



Kurzbewertung

Objekt:	Aktualisierung der Zweckmässigkeitsbeurteilung, Zweite Tramachse Innenstadt Bern
Ort:	Bern
Art der Leistungsangebote:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober	Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Publikation:	18.12.2021 auf SIMAP
Verfahrensbegleitung	Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Die Ordnung SIA 144 befindet sich zur Zeit in Revision, daher werden die Kriterien sinngemäss angepasst.

Qualität des Verfahrens

- Die Zielsetzung, die Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen wie auch die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind klar und präzise formuliert.
- Die Gewichtung der qualitativen Kriterien ist grösser als die des Preiskriteriums und entspricht den Empfehlungen der Ordnung SIA 144.
- Die Absicht des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.

Mängel des Verfahrens

- Da die Aufgabe neben den verkehrstechnischen Aspekten auch eine Auseinandersetzung mit dem Städtebau erfordert, ist das Zuschlagskriterium „Gestaltung“ (Städtebau) bei der fachlichen Qualifikation viel zu tief gewichtet.
- Beim Beurteilungsgremium fehlt eine unabhängige Fachperson. Zudem sollte für diese Aufgabe auch eine Fachperson beigezogen werden, welche die Disziplin Städtebau abdeckt.
- Die Erstellung eines Beurteilungsberichts (Begründung Zuschlag, Rangfolge, etc.) wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht in Aussicht gestellt.
- Eine Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt. Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, erachtet die SIA 144 die Anwendung dieser Methode bei leistungsorientierten Beschaffungsformen als sinnvoll.

Beurteilung des BWA

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Aktualisierung der Zweckmässigkeitsbeurteilung, Zweite Tramachse Innenstadt Bern» als nicht zielführend. Es ist das falsche Verfahren: Der Städtebau hat zu wenig Gewicht und es entsteht das grosse Risiko, dass technische Fakten geschaffen werden, die eine breitere Sicht verhindern.
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt, dass der Beurteilungsprozess des Verfahrens transparenter aufgezeigt wird, um die Qualität der Beurteilung sicher zu stellen (Beurteilungsgremium / Zwei-Couvert-Methode / Beurteilungsbericht).
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn zu bereinigen.